

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Nutzer der Website
crowdinvest.neufundland-projekte.de
zum Erwerb und zur laufenden Verwaltung von Vermögensanlagen
der Anbieterin NEU_FUNDLAND Projekte GmbH**

§ 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Website crowdinvest.neufundland-projekte.de. Über diese Internet-Dienstleistungsplattform werden Vermögensanlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 und 7 VermAnlG der Anbieterin NEU_FUNDLAND Projekte GmbH mit Sitz in Oldenburg (AG Oldenburg, HRB 212322) (im Folgenden auch: „**Anbieterin**“) öffentlich angeboten bzw. Informationen und Werbeunterlagen zu Vermögensanlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 und 7 VermAnlG vorgehalten, die der Anbieterin zukünftig öffentlich angeboten werden oder in der Vergangenheit öffentlich angeboten wurden. Im Auftrag der Anbieterin richtet die eueco GmbH (nachfolgend auch „**Plattformbetreiberin**“) mit Sitz in München (AG München, HRB 197306) unter crowdinvest.neufundland-projekte.de eine Internet-Dienstleistungsplattform gemäß § 2a Abs. 3 VermAnlG ein, auf der Vermögensanlagen des Anbieters im Wege der Schwarmfinanzierung (§ 2a VermAnlG) öffentlich angeboten werden. Die Website crowdinvest.neufundland-projekte.de dient auch zur Kommunikation zwischen dem/der Anleger:in sowie der Anbieterin bzw. dem Emittenten der Vermögensanlagen sowie zur Bereitstellung von laufenden Informationen zu den von Anleger:innen erworbenen Vermögensanlagen.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Website crowdinvest.neufundland-projekte.de und für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem/der Anleger:in und dem Plattformbetreiber, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für das Rechtsverhältnis zwischen dem/der Anleger:in und dem Anbieter bzw. dem Emittenten von Vermögensanlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 oder 7 VermAnlG. Der Erwerb einer Vermögensanlage durch eineN Anleger:in erfolgt durch einen gesonderten Vertrag zwischen dem/der Anleger:in und dem Emittenten oder der Anbieterin der jeweiligen Vermögensanlage (§ 7).

§ 3 Internet-Dienstleistungsplattform

- (1) Der Plattformbetreiber betreibt in alleiniger Verantwortung und im Auftrag der Anbieterin als Anlagevermittlerin unter crowdinvest.neufundland-projekte.de eine Internet-

Dienstleistungsplattform gemäß § 2 a Abs. 3 VermAnlG, auf der Vermögensanlagen im Wege der Schwarmfinanzierung (§ 2 a VermAnlG) öffentlich angeboten und beworben werden. Die Plattformbetreiberin ist nicht zugleich Anbieterin der Vermögensanlage. Als Plattformbetreiberin fungiert ausschließlich die eueco GmbH. Anbieterin ist ausschließlich die NEU_FUNDLAND Projekte GmbH. Die eueco GmbH verfügt über eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f Abs. 1 Nr. 3) GewO und ist als Vermittler in das öffentliche Register für Finanzanlagenvermittler eingetragen (einsehbar unter www.vermittlerregister.info, Registernummer: D-F-155-5JCQ-38).

- (2) Über die Website crowdinvest.neufundland-projekte.de werden ausschließlich Vermögensanlagen i. S. d. § 1 Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 oder 7 VermAnlG öffentlich angeboten und beworben, deren Anbieterin die NEU_FUNDLAND Projekte GmbH ist. Emittent ist die Gesellschaft, deren Vermögensanlagen durch das öffentliche Angebot ausgegeben werden (§ 1 Abs. 3 VermAnlG).
- (3) Die auf dieser Internet-Dienstleistungsplattform angebotenen Vermögensanlagen werden ausschließlich über diese Website und nicht über sonstige Vertriebswege zum Erwerb angeboten.
- (4) Der Plattformbetreiber tätigt keine Geschäfte, für die eine Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG oder nach §§ 10, 11 ZAG erforderlich ist.

§ 4 Angebot von Vermögensanlagen

- (1) Das Angebot von Vermögensanlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 und 7 VermAnlG auf dieser Internet-Dienstleistungsplattform ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Es richtet sich darüber hinaus nur an natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Inland haben.
- (2) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen kann das Angebot von Vermögensanlagen, die auf dieser Internet-Dienstleistungsplattform vermittelt werden, durch die jeweilige Anbieterin bzw. den Emittenten von weiteren Voraussetzungen oder von weiteren Eigenschaften der Anlegerin/des Anlegers abhängig gemacht werden.

§ 5 Registrierung, Anmeldung, rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung der Internet-Dienstleistungsplattform, Kommunikation

- (1) Für die Nutzung der Internetplattform einschließlich des Erwerbs einer Vermögensanlage (§ 7) ist eine Registrierung als Anleger:in erforderlich. Minderjährige Personen oder Personen, die in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, sind zur Registrierung nicht zugelassen. Die Registrierung kann nur von natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Inland haben, beantragt werden. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.

- (2) Die Registrierung erfolgt in folgenden Schritten: Zunächst gibt der/die Nutzer:in einen Benutzer:innennamen und eine gültige E-Mail-Adresse an. Weiterhin muss der/die Nutzer:in Kenntnisnahme und Einverständnis zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Datenschutzbestimmungen bestätigen. Anschließend erhält der/die Nutzer:in vom Plattformbetreiber zur Bestätigung eine Verifizierungs-E-Mail mit Aktivierungslink zugesendet, über den der/die Nutzer:in seine Anmeldung unter Vergabe seines persönlichen Kennwortes abschließen kann. Anschließend muss der/die Nutzer:in folgende Daten angeben: Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse sowie gegebenenfalls weitere für die Geschäftsbeziehung benötigte Angaben. Durch den Aufruf des Links kommt ein Nutzungsvertrag zwischen der Plattformbetreiberin und dem/der Nutzer:in zustande.
- (3) Mit der Registrierung als Nutzer:in wird für ein persönlicher Bereich („Meine Daten“) erstellt. Der/die Nutzer:in vergibt für den Zugang zu seinem persönlichen Bereich ein eigenes Kennwort, dessen regelmäßige Änderung empfohlen wird. Der/Die Nutzer:in ist verpflichtet, dieses Kennwort vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen. Der Plattformbetreiber wird den/die Nutzer:in grundsätzlich nicht per E-Mail oder Telefon nach dem Kennwort oder nach sonstigen persönlichen Daten fragen. Der/Die Nutzer:in ist daher auch dann zur Vertraulichkeit verpflichtet, wenn sich der/die Absender:in oder Anrufer:in als Mitarbeiter:in des Plattformbetreibers ausgibt. Möchte einE Nutzer:in sich an einer Vermögensanlage beteiligen und einen entsprechenden Vertrag schließen, sind im persönlichen Bereich für die Ausschüttungen oder Zinsgutschriften die Daten eines Bankkontos bei einer in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Bank zu hinterlegen. Darüber hinaus muss einE Anleger:in im Rahmen der Erstregistrierung seinen/ihren vollständigen Namen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und ggf. weitere Informationen angeben.
- (4) Die Plattformbetreiber:in führt die Kommunikation mit dem Nutzer ausschließlich per E-Mail über die vom Nutzer anlässlich der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Der/Die Anleger:in ist verpflichtet, während der Dauer der Registrierung und der Nutzung der Website crowdinvest.neufundland-projekte.de seine/ihre persönlichen Daten, insbesondere seine/ihre Anschrift und seine/ihre Bankverbindung, stets aktuell zu halten und etwaige Änderungen seiner/ihrer persönlichen Daten unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung kann auch durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich des Anlegers/der Anlegerin erfolgen.

§ 6 Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Internet-Dienstleistungsplattform

- (1) Der Zugang zur Internet-Dienstleistungsplattform ist nur über einen Browser, der auf einem Computer oder mobilen Endgerät mit Internetverbindung läuft, möglich. Der/Die Nutzer:in ist gehalten, auf seinem Computer oder mobilen Endgerät die jeweils neueste

Browser-Technologie vorzuhalten. Der/Die Nutzer:in trägt dafür Sorge, dass sein/ihr Computer / mobiles Endgerät stets durch eine auf dem aktuellen Stand befindlichen Anti-Virus Software geschützt ist.

- (2) Der Zugang zur Internet-Dienstleistungsplattform ist grundsätzlich zu jeder Zeit erreichbar, wobei die Plattformbetreiberin hierfür keine Gewähr übernimmt. Ausgenommen von der Verfügbarkeit sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates oder Zeiträume, in denen der Dienst aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der Plattformbetreiberin stehen, über Internet nicht zu erreichen ist.

§ 7 Erwerb von Vermögensanlagen durch den/die Anleger:in

- (1) Der Erwerb einer Vermögensanlage erfolgt durch einen gesonderten Vertrag zwischen dem/der Anleger:in und dem Emittenten bzw. der Anbieterin der betreffenden Vermögensanlage.
- (2) Der Abschluss des Vertrags gem. Abs. 1 erfolgt ausschließlich über die Internet-Dienstleistungsplattform crowdinvest.neufundland-projekte.de und nach dem auf dieser Internet-Dienstleistungsplattform vorgesehenen Ablaufprozess.

§ 8 Verantwortlichkeit der Anbieterin für Informationen und Werbeunterlagen über die Vermögensanlagen

- (1) Sämtliche Informationen und Werbeunterlagen über die auf der Internet-Dienstleistungsplattform crowdinvest.neufundland-projekte.de angebotenen Vermögensanlagen, insbesondere die jeweiligen Vermögensanlagen-Informationsblätter (VIB), werden nicht von der Plattformbetreiberin, sondern von der jeweiligen Anbieterin der Vermögensanlage erstellt und verantwortet, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- (2) Im Hinblick auf den Erwerb der Vermögensanlage durch den/die Anleger:in (§ 7) ist die Plattformbetreiberin ausschließlich auf die Stellung der Anlagevermittlerin beschränkt. Die Plattformbetreiberin haftet nicht für die Wirksamkeit des zwischen dem/der Anleger:in und dem Emittenten bzw. der Anbieterin der Vermögensanlage geschlossenen Vertrags. Die über eine Vermögensanlage zur Verfügung gestellten Informationen und Werbeunterlagen, insbesondere das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB), stammen ausschließlich von der Anbieterin bzw. dem Emittenten der jeweiligen Vermögensanlage. Die Plattformbetreiberin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit von von der Anbieterin erstellten Informationen oder Werbeunterlagen über die jeweilige Vermögensanlage.

§ 9 Laufende Informationen über erworbene Vermögensanlagen auf dieser Internet-Dienstleistungsplattform

- (1) Hat der/die Anleger:in eine Vermögensanlage über diese Internet-Dienstleistungsplattform erworben, so kann der/die Anleger:in bestimmte laufende Informationen über die Vermögensanlage über seinen persönlichen Bereich einsehen, insbesondere Angaben zur Ausschüttung von Zinsen oder die Rückzahlung des investierten Kapitals.
- (2) Die Entscheidung, die Vermögensanlage nach ihrem Erwerb, sofern und soweit rechtlich möglich, vorzeitig zu beenden oder auf eine dritte Person zu übertragen, obliegt ausschließlich dem/der Anleger:in. Die Plattformbetreiberin erbringt insoweit weder Anlage- noch Steuerberatung und auch keine Vermögensverwaltung. Es bestehen seitens der Plattformbetreiberin auch keine Hinweispflichten, wenn die Vermögensanlage einen von etwaigen Prognosen abweichenden oder wirtschaftlich negativen Verlauf nimmt.
- (3) Die Abwicklung der Kommunikation zwischen dem/der Anleger:in und dem Emittenten bzw. der Anbieterin der jeweiligen Vermögensanlage richtet sich nach dem Vertrag über den Erwerb der Vermögensanlage (§ 7).

§ 10 Abwicklung von Zahlungen

- (1) Die Plattformbetreiberin ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren der Anleger:innen zu verschaffen.
- (2) Aus der Zeichnung von Anlagen resultierende Zahlungsverpflichtungen werden entweder durch den Emittenten oder durch die Plattformbetreiberin unter Einschaltung eines externen Treuhänders abgewickelt. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Vertrag über den Erwerb der Vermögensanlage (§ 7).

§ 11 Kosten, Provisionen

- (1) Die Registrierung auf der Internetplattform crowdinvest.neufundland-projekte.de und deren Nutzung sind für den/die Anleger:in kostenlos.
- (2) Im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Vermögensanlage durch den/die Anleger:in kann im Einzelfall eine Vermittlungsprovision anfallen, die von dem Emittenten, der Anbieterin oder einer sonstigen dritten Person an die Plattformbetreiberin bezahlt wird.
- (3) Sofern im Zusammenhang für die von der Plattformbetreiberin gegenüber dem/der Anleger:in erbrachten Leistungen die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung in Betracht kommt, wird in Abweichung der gesetzlichen

Regelungen der §§ 675, 667 BGB, § 384 HGB vereinbart, dass ein Anspruch des Anlegers/der Anlegerin gegen die Plattformbetreiberin auf Herausgabe der Vermittlungsprovision nicht besteht.

§ 12 Datenschutz

Die Plattformbetreiberin wird im Auftrag der Anbieterin und des Emittenten personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Der/Die Nutzer:in willigt für die Dauer des Nutzungsvertrags sowie darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten in die Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der personenbezogenen Daten, die sowohl der Plattformbetreiberin als auch der Anbieterin bzw. dem Emittenten zum Zweck der Vertragsdurchführung bzw. Vertragsverwaltung überlassen wurden, ein. Gemäß dieser Einwilligung sind externe Dienstleister sowie Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen, Rechtsanwälte und sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater:innen der Plattformbetreiberin zur Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der Daten des Nutzers/der Nutzerin berechtigt, soweit dies für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung notwendig ist. Im Übrigen ist die Datenschutzerklärung der Plattformbetreiberin über den Link crowdinvest.neufundland-projekte.de/datenschutz abrufbar und Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 13 Haftung

Die Haftung der Plattformbetreiberin für Verletzungen der Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag sowie aus deliktischer Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Unter einer wesentlichen Vertragspflicht in diesem Sinne ist jede Pflicht gemeint, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Nutzer:in regelmäßig vertrauen darf.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter:innen, Angestellte, Mitarbeiter:innen oder Erfüllungsgehilfen der Plattformbetreiberin. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit.

§ 14 Vertraulichkeit

Der/Die Nutzer:in verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen über Unternehmen vertraulich zu behandeln, die ihm/ihr im Rahmen der Nutzung dieser Internet-Dienstleistungsplattform zur Kenntnis gelangen. Auch die Weitergabe sowie die Vervielfältigung von Dokumenten, Informationen und Unterlagen, welche der/die Nutzer:in heruntergeladen hat, sind nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Informationen und Unterlagen, die öffentlich zugänglich sind sowie solche, die dem/der Nutzer:in ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung bekannt werden oder bereits bekannt waren.

Diese Verpflichtung gilt über die zeitliche Nutzung dieser Internet-Dienstleistungsplattform hinaus fort.

§ 15 Kündigung des Nutzungsvertrags

- (1) Der Nutzungsvertrag zwischen dem/der Nutzer:in und der Plattformbetreiberin zur Nutzung der Internet-Dienstleistungsplattform crowdinvest.neufundland-projekte.de ist unbefristet wirksam.
- (2) Der/Die Nutzer:in kann den Nutzungsvertrag jederzeit ordentlich kündigen. Eine Kündigung liegt von Seiten des Nutzers/der Nutzerin auch vor, wenn er seinen persönlichen Bereich deaktiviert. Die Plattformbetreiberin kann die Geschäftsverbindung mit dem/der Anleger:in jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist von vier (4) Wochen, die den berechtigten Belangen des Anlegers/der Anlegerin Rechnung trägt, kündigen.
- (3) Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen, wenn der/die Nutzer:in über die Internet-Dienstleistungsplattform eine Vermögensanlage erworben hat, diese noch nicht getilgt ist und die Kommunikation mit dem/der Anleger:in auf Veranlassung des Emittenten bzw. der Anbieterin der Vermögensanlage über diese Internet-Dienstleistungsplattform geführt wird.
- (4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung ist gegenüber dem/der jeweils anderen Vertragspartner:in zu erklären. Jede Kündigung bedarf der Textform (z. B. E-Mail, Brief). Nach Wirksamkeit der Kündigung wird der persönliche Bereich des/der Nutzer:in gesperrt.

§ 16 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

- (1) Für die Vertragsbeziehungen zwischen dem/der Anleger:in und der Plattformbetreiber:in gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Das Gleiche gilt, wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke aufweisen sollten. Die Parteien werden die Lücke oder die unwirksame oder nichtige Bestimmung in diesem Fall durch eine Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der entsprechenden Bestimmung entspricht oder dem von den Parteien gewollten am nächsten kommt.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

AGB

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

Stand: 03. November 2020